

# Der Bund will die Frühpensionierung einschränken

Erwerbstätige sollen frühestens mit 63 ihren Ruhestand antreten können – heute ist das häufig schon ab 58 möglich

ALBERT STECK

Es ist nicht lange her, da hatte der Bundesrat die Erwerbstätigen aufgeschreckt: Er plante eine höhere Steuer auf dem Kapitalbezug aus der Pensionskasse sowie der Säule 3a. Dadurch hätte das Sparen für die eigene Altersvorsorge stark an Attraktivität verloren. Nach einem monatelangen Hin und Her hat das Parlament das Vorhaben in diesem März nun beerdigt. Doch kaum hat sich diese Aufregung gelegt, steht der nächste Disput bevor: Der Bundesrat will die Möglichkeit zur Frühpensionierung massiv einschränken. Nach seinem Willen sollen Erwerbstätige frühestens mit 63 ihren Ruhestand antreten können. Heute gestatten das die meisten Pensionskassen schon ab 58.

Jeder vierte männliche Beschäftigte geht vor dem 63. Altersjahr in Pension. Somit beträfe die Einschränkung jedes Jahr weit über zehntausend Personen. «Ich halte das für einen krassen Eingriff in die Selbstbestimmung der Versicherten», sagt der Vorsorgeexperte Karl Flubacher vom VZ Vermögenszentrum. «Es gibt gute Gründe, warum sich Leute frühzeitig pensionieren lassen. Dass der Bund diese nicht anerkennen will, sehe ich als bedenkliche Bevormundung.»

Angesichts der Tragweite der Veränderung sei es erstaunlich, dass der Bund dies quasi durch die Hintertür einführen möchte, sagt Flubacher. Denn der Bundesrat hat die Beschränkung der Frühpensionierung in die geplante AHV-Reform 2030 hineingepackt. Die Vernehmlassung dazu soll noch in diesem Frühjahr starten. «Einen so bedeutenden Einschnitt müsste man dem Volk zur Abstimmung vorlegen. Zudem müsste der Bund, ähnlich wie beim höheren Frauenrentenalter, lange Übergangsfristen gewähren», sagt der VZ-Experte.

## Ein Privileg der Gutverdiener

Noch hat der Bundesrat seinen Plan nicht im Detail vorgestellt. Eine heikle offene Frage betrifft namentlich jene Personen, die nach dem 58. Altersjahr die Stelle verlieren. Wer arbeitslos wird, muss seine Pensionskasse in der Regel verlassen und das Altersguthaben in eine Freizügigkeitsstiftung einbringen. Eine solche hat allerdings den gewichtigen Nachteil, dass sie keine Altersrente auszahlen kann, sondern nur den Kapitalbezug zulässt.

Die Frühpensionierung ermöglicht den Betroffenen bis jetzt einen Ausweg, damit sie trotzdem in ihrer PK blei-



Jeder vierte männliche Beschäftigte geht heute vor dem 63. Altersjahr in Pension. Wanderer in Ascona.

SAMUEL GOLAY / TI-PRESS / KEYSTONE

ben können. Falls die bislang durchgesehenen Informationen zutreffen, will der Bund unfreiwillige Frühpensionierungen zwar kulanter handhaben und den Rentenbezug in solchen Fällen mit 60 anstatt mit 63 erlauben. Wer aber bereits mit 58 entlassen wird, stünde dennoch ohne PK-Rente da.

Doch weshalb will der Bund den vorzeitigen Ruhestand überhaupt einschränken? Doris Bianchi, die Direktorin des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV), argumentierte in einem Gastbeitrag in den Tamedia-Zeitungen, es seien vor allem Gutverdiener in weniger belasteten Berufen, die sich eine Frühpensionierung leisten könnten. Durch eine Erhöhung der Alterslimite auf 63 könne man die Erwerbsbeteiligung erhöhen und somit dem Fachkräftemangel entgegenwirken.

Karl Flubacher bestätigt zwar, dass eine Frühpensionierung teuer sei und deshalb nicht allen Leuten offenstehe. Wer beispielsweise 120 000 Franken verdient und mit 63 statt 65 in den Ruhestand geht, muss mit einer Renteneinbusse von insgesamt 185 000 Franken

rechnen. Entsprechend haben die Branchen mit hohen Löhnen auch den höchsten Anteil an Frühpensionierungen. Im Finanzsektor arbeiten nur 42 Prozent der Beschäftigten bis zum regulären Rentenalter. Dasselbe gilt für die Staatsangestellten: Bei der Pensionskasse Publica beträgt das durchschnittliche Pensionsalter der Männer nur gerade 63,6 Jahre.

Hinzu komme jedoch ein weiterer Aspekt, den man nicht den Frühpensionierten anlasten könne. «Im heutigen Vorsorgesystem steigt der Lohnbeitrag mit zunehmendem Alter an. Viele Firmen versuchen deshalb Kosten zu sparen, indem sie ältere Angestellte durch jüngere ersetzen», sagt der VZ-Experte. Deshalb sollte die Politik zuerst für gleich lange Spiesse zwischen den Altersgruppen sorgen, bevor sie die Frühpensionierung einschränke.

## Wer krank ist, hört früher auf

Ein wichtiges Motiv, um vor 65 mit der Arbeit aufzuhören, ist zudem ein schlechter Gesundheitszustand. Wer da-

von ausgehen muss, nur noch wenige Jahre zu leben, handelt vernünftig, wenn er vorzeitig die Rente bezieht. «Ich halte es für ungerecht, eine kranke Person zu zwingen, bis mindestens 63 zu arbeiten», so Flubacher. Wer kurz nach der Pensionierung sterbe, verliere einen wesentlichen Teil des Renteneinkommens.

Der Plan des Bundes betrifft aber nicht nur die Pensionskassen, sondern ebenso die Säule 3a. Das dort angesparte Geld kann man heute bereits ab dem 60. Altersjahr beziehen – unabhängig davon, ob man sich frühpensionieren lässt. Dank diesem gestaffelten Bezug kann man Steuern sparen, weil die Auszahlungen aus der Vorsorge progressiv besteuert werden. Die Neuerung würde somit ähnlich wirken wie eine höhere Kapitalbezugssteuer.

Das Beschränken der Frühpensionierung könnte überdies dazu führen, dass die Versicherten vermehrt Schlupflöcher benutzen, befürchtet Flubacher. Denkbar wäre zum Beispiel, dass man das PK-Vermögen trotzdem vor 63 bezieht, indem man angeblich eine eigene Firma gründet.

Gerade in kleineren Firmen könnte es zudem vorkommen, dass der Arbeitgeber dem Angestellten kündigt, um ihm auf diesem Weg die vorzeitige Pension zu ermöglichen.

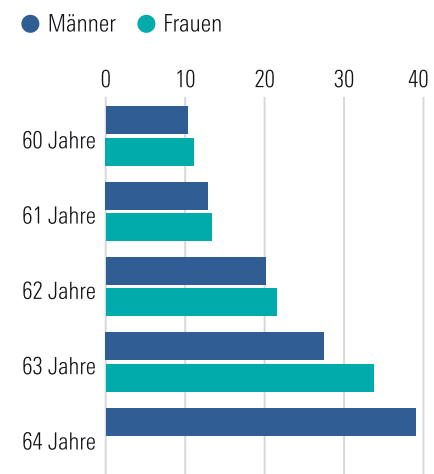
## Anzahl Beitragsjahre prüfen

«Nach meiner Ansicht sollte der Bund die Erwerbsbeteiligung der älteren Arbeitskräfte nicht durch Verbote steigern, sondern durch bessere Anreize», sagt Flubacher. Stossend sei zum Beispiel, dass Personen über 65 weiterhin AHV-Beiträge bezahlen müssten – abgesehen von einem Freibetrag von 16 800 Franken –, obwohl dies den meisten keine höhere Rente ermöglichen. Auch steuerlich sei es heute oft wenig attraktiv, nach 65 zu arbeiten, weil das Einkommen zusammen mit der ausbezahlten PK-Rente die Steuerprogression erhöhe.

Der VZ-Experte betont, es gebe bessere Wege, um die Gerechtigkeit des Vorsorgesystems zu verbessern. «Heute spielt es für die AHV-Rente kaum eine Rolle, ob man eine Lehre macht und früh in den Beruf einsteigt oder ob man sich ein langes Studium leistet.» Daher könne es sinnvoll sein, wenn die Politik die geltende Regelung mit den 44 Beitragsjahren überdenke. Somit würden sich Akademiker erst mit einem höheren Alter den Anspruch auf eine volle AHV-Rente verdienen. Eine solche Anpassung wäre weniger brachial als ein simples Verbot der Frühpensionierung vor 63.

## Vorzeitiger Ruhestand ist populär

Frühpensionierungsquote, in Prozent



QUELLE: BFS  
(SCHWEIZERISCHE ARBEITSKRÄFTEERHEBUNG) NZZ / sal.